

1681. Baulinien. A. Unterm 4. August 1900 übermittelt die Bauktion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Langensteinenstraße, von der Winterthurerstraße bis Lezistraße, Zürich IV, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte in No. 51 des Amtsblattes vom 26. Juni 1900 und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 27. Juli 1900 gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Langensteinenstraße, als Fortsetzung der Trachelstraße geht mit einer Abbiegung von 60 m Radius zuerst in südöstlicher und später etwas mehr östlicher Richtung nach der projektirten Lezistraße, mit welcher sie in die Frohburgstraße einmündet. Ihr Baulinienabstand beträgt 20 m.

Nach einer kurzen Ausrundung steigt sie von der Côte 491,55 der Winterthurerstraße aus mit 7 ‰ auf 329 m Länge und mündet nach einer 99 m langen Ausrundung mit 5 ‰ Steigung bei Côte 523,66 in die Lezistraße ein.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Langensteinenstraße, zwischen der Winterthurerstraße und der Lezistraße, Zürich IV, werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines genehmigten Planexemplares und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.